



An die Finanzkommissionen des
National- und Ständerates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 12.11.2025

Nachmeldung zum Voranschlag 2026: Direkte Bundessteuer

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Mit vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen eine Nachmeldung zum Voranschlag 2026. Diese steht im Zusammenhang mit neuen Informationen zu den Erträgen aus der direkten Bundessteuer für juristische Personen (Gewinnsteuer) aus dem Kanton Genf.

1 Verbuchung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer

In der Botschaft zum Voranschlag 2026 mit IAFP 2027-2029 hat der Bundesrat substanzielle, aber temporäre Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer für Unternehmen (Gewinnsteuer DBST) budgetiert, weil die in Genf ansässigen Handelsunternehmen in den Jahren 2022 und 2023 von den volatilen Rohstoffpreisen profitieren konnten. Die entsprechenden Steuereinnahmen hat der Bund noch nicht verbucht, weil die vom Kanton ausgestellten provisorischen Steuerrechnungen noch auf früheren Steuerveranlagungen basieren, und deshalb deutlich zu tief ausgefallen sind, oder weil gar keine provisorischen Rechnungen erstellt wurden. Die namhaften und temporären Mehreinnahmen fallen erst mit den definitiven Steuerrechnungen an. Sie belaufen sich gemäss den Schätzungen, die dem Voranschlag 2026 zugrunde liegen, in den Jahren 2025-2028 auf 900, 850, 550 und 200 Millionen Franken.

Was die fehlenden provisorischen Rechnungen betrifft, wurde der Kanton Genf von der ESTV schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass dies der gesetzlichen Vorgabe widerspricht, wonach zumindest eine provisorische Steuerrechnung ausgestellt werden muss (Art. 162 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; DBG). Der Kanton Genf hatte daraufhin in Aussicht gestellt (und mittlerweile umgesetzt), seine Prozesse und seine Informatiklösung für künftige Steuerperioden so anzupassen, dass eine provisorische Rechnung erstellt werden kann. Für die Vergangenheit sah sich der Kanton Genf jedoch nicht in der Lage, zusätzliche provisorische Rechnungen ausserhalb des definierten Prozesses zu stellen.



Aufgrund des Gesetzesverstosses im Kanton Genf ist die Aussagekraft der Jahresrechnung 2025 der ESTV und damit der Bundesrechnung beeinträchtigt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat deshalb interveniert und die ESTV damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf sicherzustellen, dass dieses Versäumnis in der Bundesrechnung 2025 behoben wird.

Die EFV und ESTV wurden nun Anfang November vom Kanton Genf darüber informiert, dass er mit einer Übergangslösung nun doch in der Lage ist, bis spätestens Ende Jahr in den Fällen, in denen bislang keine provisorische Rechnung gestellt wurde, eine solche nachträglich zu erstellen. Auch ist der Anteil der Fälle, in denen der Kanton Genf gar keine provisorische Rechnung gestellt hat, grösser als bisher angenommen.

Zudem hat der Kanton Genf die EFV und ESTV informiert, dass von einer solchen fehlenden Rechnungsstellung nicht nur die Jahre 2022 und 2023, sondern auch die Steuerperioden 2019-2021 und 2024 betroffen sind.

Der Kanton Genf wird daher diese Veranlagungen nachträglich noch ausstellen und den rechtswidrigen Zustand damit korrigieren

Für die Steuerperioden 2019–2024 sollen für die betroffenen Firmen, die bisher noch keine Steuerrechnungen erhalten haben, im November und Dezember 2025 provisorische Rechnungen auf Basis der Steuerdeklarationen ausgestellt werden. Für den Bund führt dies zu einmaligen Mehreinnahmen von insgesamt rund 600-800 Millionen Franken, die Abklärungen laufen noch. Daneben führt diese provisorische Rechnungsstellung dazu, dass ein Teil der bisher eingeplanten Einnahmen zu einem früheren Zeitpunkt verbucht wird als bisher angenommen.

Konkret bedeutet dies, dass die Einnahmen aus der Direkten Bundessteuer im 2025 bzw. 2026 um rund 560 bzw. 370 Millionen Franken höher, in den Jahren 2027 bzw. 2028 dafür um rund 90 bzw. 200 Millionen Franken tiefer eingeschätzt werden. Nach Abzug des Kantonsanteils betragen die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in den Jahren 2025-2028 netto rund 440 (2025), 290 (2026), -70 (2027) und im Jahr 2028 - 160 Millionen Franken.

Mittelfristig dürfte der Effekt der früheren Verbuchung der Einnahmen vernachlässigbar sein, weil Genf den Prozess provisorischen Rechnungsstellung mittlerweile so angepasst hat, dass künftig immer provisorische Rechnungen ausgestellt werden können. Die in den Folgejahren «fehlenden» Einnahmen aus der definitiven Rechnungsstellung werden also ersetzt durch neu erfolgende provisorische Rechnungsstellungen, insgesamt verschieben sich die Einnahmen damit einfach etwas nach vorne.

2 Nachmeldung zum Voranschlag 2026

Im Normalfall macht der Bundesrat für Schätzkorrekturen der Einnahmen oder Ausgaben im Verlauf des Herbstes keine Nachmeldung, denn der gesamte Voranschlag und Finanzplan basiert auf den Schätzungen und volkswirtschaftlichen Eckwerten vom Juni. Im vorliegenden Fall weicht der Bundesrat aber von diesem Grundsatz ab,



weil es hier um die Korrektur eines Fehlers geht und weil es sich um einen namhaften Betrag handelt.

Zur Umsetzung dieser Änderung im Voranschlag 2026 sind die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Kantonsanteil an diesen Einnahmen wie folgt anzupassen:

<i>in CHF</i>	Botschaft	Nachmeldung	Betrag neu
605 Eidg. Steuerverwaltung			
E110.0102 Direkte Bundessteuer	32 713 000 000	+368 000 000	33 081 000 000
A230.0101 Direkte Bundessteuer	6 935 156 000	+78 000 000	7 013 156 000

Die zusätzlichen Einnahmen verschaffen dem Parlament im Rahmen der Schuldenbremse die Möglichkeit, temporär zusätzliche Ausgaben vorzusehen, weil sie den Ausgabenplafond für das Jahr 2026 erhöhen.

Die Änderungen für die Finanzplanjahre 2027 und 2028 wird der Bundesrat im Voranschlag 2027 und Finanzplan anpassen.

Am mittelfristigen Ausblick und der Notwendigkeit des Entlastungspakets 27 ändert sich durch diese temporären Mehreinnahmen nichts.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin

Viktor Rossi
Bundeskanzler